

FESTPLATZORDNUNG

für den Platz der Republik zum Oktoberfest der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin:

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und der Veranstalter, Bergmann Eventgastronomie Veranstaltungsservice GmbH, heißen alle Einwohner und Besucher zum 34. Neuenhagener Oktoberfest 2025 herzlich willkommen. Die Festplatzordnung soll den ungestörten Ablauf des Oktoberfestes vom 11. September bis 13. September 2026 in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin auf dem Platz der Republik gewährleisten. Jede Person, die den Festplatz betritt, erkennt die Festplatzordnung an.

§ 1 Allgemeines Verhalten

- 1) Betrunkene, streitende oder randalierende Personen, deren Verhalten geeignet ist, den Verlauf des Festes zu stören, haben keinen Zutritt zum Festplatz. Die Entscheidung über den Zutritt trifft das vom Veranstalter beauftragte Sicherheitspersonal an den Einlässen sowie der Veranstalter selbst.
- 2) Der Festgast hat sich dem allgemeinen Anstand entsprechend zu verhalten. Rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich.
- 3) Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Den Weisungen des vom Veranstalter beauftragten Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Platzordnung werden sehr ernst genommen und mit Platzverweis geahndet. In einem solchen Fall ist der Platz sofort zu verlassen.
- 4) Eine Anzeige wegen Ruhestörung oder Hausfriedensbruchs für den Fall, dass der Anordnung eines Platzverweises nicht Folge geleistet wird, bleibt vorbehalten.

§ 2 Jugendschutz

- 1) Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Festplatz nicht gestattet.
- 2) Die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist verboten. Das Rauchen ist Kindern und Jugendlichen auf dem Festplatz nicht gestattet.
- 3) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ab 22:00 Uhr der Aufenthalt auf dem Festplatz nur in Begleitung der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten gestattet.
- 4) Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Festgelände untersagt.

§ 3 Alkohol und Rauchverbot

Das Mitbringen von Alkohol ist verboten. Im Festzelt ist das Rauchen verboten.

§ 4 Waffen

Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Messern jeglicher Art auf dem Festplatz ist verboten.

§ 5 Lärmbelästigung

Musikanlagen werden am Freitag und Samstag um 24:00 Uhr abgestellt. Der Ausschank endet um 00:30 Uhr. Jeweils um 01:00 Uhr endet die Veranstaltung und das Festgelände ist zu verlassen, so dass die Nachtruhe hergestellt werden kann. Am Sonntag endet die Veranstaltung um 18.00 Uhr.

§ 6 Glasverbot / Müllbeseitigung

Die Mitnahme von Glasflaschen auf das Festgelände ist verboten. Abfälle gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Müllbehälter.

§ 7 Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren ist verboten. Sie dürfen nicht auf den Festplatz.

§ 8 Gewerbetreibende

Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Festplatz und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

§ 9 Toilettenbenutzung

Das Urinieren im öffentlichen Raum ist untersagt. Die vorhandenen sanitären Anlagen auf dem Festplatz sind hierfür zu nutzen.

Ansgar Scharnke

Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

34. Neuenhagener Oktoberfest

11. bis 13. September 2026

Platz der Republik Neuenhagen bei Berlin

Veranstalter:

Bergmann Eventgastronomie

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit Unterstützung der partnerschaftlich verbundenen Gemeinden Grünwald und Świebodzin

Sicherheitsbeitrag: **Freitag & Samstag 2,00 Euro** • Kinder bis 12 Jahre frei • **Sonntag frei**

Bitte Personalausweis mitbringen!